

Anfrage der AfD-Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz am 22. Juni 2026

Hier: "Spielplätze unterhalb der Berichtsschwelle im BIC-Bericht"

Frage 1:

Welche der beschlossenen Maßnahmen aus dem Masterplan Kinderspielplätze liegen im Zeitraum 2020 - 2026 hinsichtlich der entstandenen Ausgaben jeweils unterhalb der Berichtsschwelle und tauchen daher nicht im BIC-Bericht auf (bitte tabellarisch mit den jeweiligen Beträgen je Maßnahme auflisten)?

Antwort:

Die Verwaltung informiert gemäß Ziffer 2.14 der Geschäftsanweisung zur Durchführung von Baumaßnahmen (GA Bau) halbjährlich in aggregierter Form über den Projektstatus der Maßnahmen der hochbauenden Ämter sowie der Immobilien Projekt Management Düsseldorf GmbH (IPM) im Hochbaubereich ab einer Wertgrenze von 500.000,00 Euro. Bei den Baumaßnahmen an Kinderspielplätzen handelt es sich nicht um Hochbaumaßnahmen, weshalb sie für diesen Bericht nicht betrachtet werden.

Frage 2:

Welche Sanierungs- und Neubaupreise je Quadratmeter im Betrachtungszeitraum 2020-2026 liegen den Maßnahmen aus dem Masterplan zugrunde, gegliedert nach Größenklassen (etwa kleiner als 500 Quadratmeter, 500 bis 1.500, 1.500 bis 3.000, größer als 3.000 Quadratmeter) und nach Spielplatztyp (Wohnumfeld, Themen/Abenteuerspielplatz, Waldspielplatz, Wasserspielplatz, Bolzplatz, Streetballanlage, Skate-/Bikeanlage; für Kinder bis 14 Jahren sowie für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren)? Sollten Sie andere, ebenfalls größenspezifische Unterschiede aufzeigende Größenklassen als die oben genannten im Verwaltungsalltag nutzen, greifen Sie gerne auf diese zurück.

Antwort:

Die Quadratmeterpreise sind zum Beispiel abhängig von folgenden Kriterien, die projektbezogen stark differieren können:

- Zustand der bestehenden Strukturen, bezogen auf Spielgeräte, Umfassungen, Wegeflächen und Vegetationsbestand
- Lage im Raum, d.h. Notwendigkeit zusätzlicher Anbindungen
- Nutzerfrequentierung mit Auswirkungen auf die Materialwahl
- Anteil versiegelter Flächen sowohl im Bestand als auch in der Neuplanung
- Anzahl und Größe der Spielgeräte
- Technikausstattung zum Beispiel bei Wasserspielplätzen
- Notwendigkeit der Verbesserung der Aufenthaltsqualität, zum Beispiel durch Schaffung zusätzlicher Platzbereiche

Für die Bemessung der Bausumme für die Umgestaltung oder Neugestaltung von Kinderspielplätzen sind das Verhältnis von Flächengrößen bzgl. Grünbereich zu befestigter Fläche, bauliche Maßnahmen zu erforderlicher Spielgerätebeschaffung oder erforderlicher Abbruch zu Wiederherstellungsaufwand entscheidend. Diese Aspekte, die regelmäßig mit den aktuellen Ausschreibungsergebnissen abgeglichen werden, fließen dann in die Budgetierungsplanung der unterschiedlichen Spielplatz-Baumaßnahmen.

Frage 3:

Mit welchen Soll-Kennwerten (Quadratmeter öffentliche Spielplatzfläche je Einwohnerin und Einwohner bis inklusive 14 sowie zwischen 15 und 18 Jahren, Erreichbarkeitsradius, Anteil inklusiver Spielelemente) arbeitet die Stadt Düsseldorf bei der Spielplatzbedarfsplanung?

Antwort:

Im Rahmen der Erarbeitung der Grünordnungsrahmenplänen (GOP II) für die Stadtbezirke werden Erreichbarkeits- und Versorgungsanalysen durchgeführt, die unter anderem die Grundlage für die Spielplatzbedarfsplanung darstellen.

Die Erreichbarkeit wird aus der DIN 18034 hergeleitet, die differenzierte Erreichbarkeitsradien für Kinderspielflächen zwischen 175 m und 1.000 m, je nach Bedeutsamkeit des Spielplatzes (z.B. Wohnumfeld oder Quartiersspielplätze) oder der Altersgruppe der Kinder (z.B. bis 6 Jahre oder bis 12 Jahre) vorgibt. In den GOP II wird ein hieraus gemittelter Radius von 400 m zur Erreichbarkeit von öffentlichen Kinderspielflächen angewendet.

Die Ermittlung der quantitativen Versorgung (qm/EW) wird auf der Basis der Richtwerte gemäß Runderlass des Innenministers NRW Bauleitplanung von 1974 in den GOP II durchgeführt. Dieser gibt einen Spielflächenbedarf entsprechend der Bebauungsdichte (GFZ) oder der Netto-Einwohnerdichte (EW/ha) vor. Je nach dieser Dichte wird ein Spielflächenbedarf zwischen 2,4 bis 4,5 qm/EW empfohlen.

Auf dieser Basis wird in den GOP II eine Analyse und Bewertung der Kinderspielflächen in den einzelnen Stadtbezirken durchgeführt, um Handlungsbedarfe für die Spielflächenentwicklung in Düsseldorf abzuleiten, die letztlich in der Spielplatzbedarfsplanung Anwendung finden.

Bei allen Kinderspielplatzplanungen werden die Aspekte der Inklusion berücksichtigt und im Rahmen der Spielplatzkommission vorgestellt und diskutiert.

Beigeordneter Jochen Kral